

002 B 1 A 4 S

S a t z u n g

der Gemeinde Alveslohe, Kreis Segeberg,
über den Bebauungsplan Nr. 1
4. Änderung für den Bereich
nördlich und südlich der Buchenstraße

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 466)* sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24.02.1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.09.1994, ~~Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB~~ und Genehmigung durch den Landrat des Kreises Segeberg gemäß § 82 Abs. 4 LBO folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1, 4. Änderung, für den obigen Bereich, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

* in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Text (Teil B)

Im vorliegenden Geltungsbereich wird die Dachform geändert von Flachdach in wahlweise Sattel- oder Walmdach mit einer Dachneigung von 38° bis 45°.

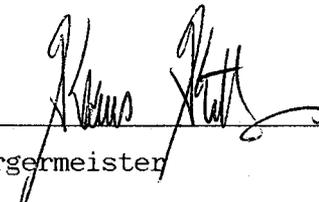
Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 07.09.1993.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom~~ bis zum durch Abdruck in der Segeberger Zeitung / ~~im amtlichen Bekanntmachungsblatt am~~ 27.09.1993 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 01.02.1994 durchgeführt worden.
~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom~~ ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.01.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
~~Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.~~
~~Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).~~

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

Alveslohe, den - 9. NOV. 1994




Bürgermeister

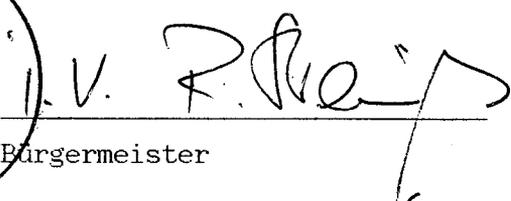
9. ~~Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 25.1.1995 bestätigt, daß~~

- ~~- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,~~
- ~~- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~

~~Außerdem hat der Landrat des Kreises Segeberg die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO erteilt.~~

Alveslohe, den 13.2.1995

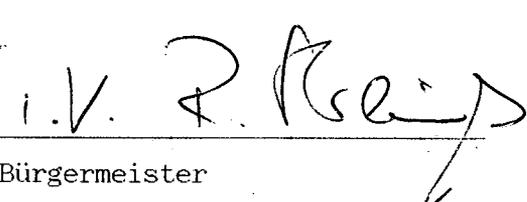



Bürgermeister

10. Die Satzung über die Bebauungsplan Nr. 1, 4. Änderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Alveslohe, den 13.2.1995

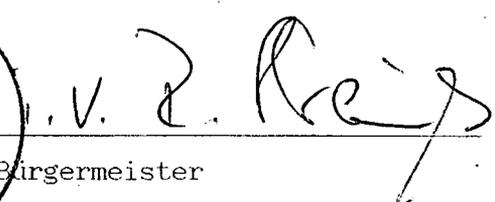



Bürgermeister

11. ~~Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur~~ ^{Zu den} Bebauungsplan Nr. 1, 4. Änderung ^{ist} die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, am 16. Februar 1995 in der *Segeberger Zeitung* ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 17.2.1995 in Kraft getreten.

Alveslohe, den 17.2.1995




Bürgermeister